

# UMWELTBERICHT

zum

**VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN**

**'ERWEITERUNG GASTHOF HERMSDORF,  
ANLAGE EINES CARAVANPLATZES'**

**STAND 25.11.2025**

Auftraggeber: **Sandra und Marco Löbel GbR**

Bergstraße 6a

01824 Rosenthal-Bielatal

Auftragnehmer: **Dipl.-Ing U. Kuhlmann**

**Bauleitplanung - Landschaftsarchitektur**

02681 Schirgiswalde-Kirschau, Schirgiswalder Str. 30

Tel.: 03592 / 500 515

Fax: 03592 / 500 516

[www.kasporetz.de](http://www.kasporetz.de)

Rosenthal-Bielatal/Schirgiswalde-Kirschau, den 25.11.2025

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b><u>EINFÜHRUNG</u></b>	<b>4</b>
1.1	Einleitung	4
1.2	Rechtsgrundlagen	6
1.3	Methodik, Untersuchungsrahmen	6
<b>2</b>	<b><u>BESTAND VON NATUR UND LANDSCHAFT UND PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PLANES</u></b>	<b>8</b>
2.1	<b>Bestand u. Prognose für Schutzgebiete</b>	<b>8</b>
2.1.1	SCHUTZGEBIETE VON INTERNATIONALER UND NATIONALER BEDEUTUNG	8
2.1.2	VORBELASTUNGEN UND PROGNOSE FÜR INTERNATIONALE UND NATIONALE SCHUTZGEBIETE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG	8
2.2	<b>Bestand u. Prognose für das Schutzgut Mensch</b>	<b>8</b>
2.2.1	ALLGEMEIN	8
2.2.2	VORBELASTUNGEN UND PROGNOSE SCHUTZGUT MENSCH BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PLANES	9
2.3	<b>Bestand u. Prognose für das Schutzgut Boden/Fläche</b>	<b>9</b>
2.3.1	SCHUTZGUT BODEN	9
2.3.2	SCHUTZGUT FLÄCHE	9
2.3.3	VORBELASTUNGEN UND PROGNOSE SCHUTZGUT BODEN/FLÄCHE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PLANES	10
2.4	<b>Bestand u. Prognose für das Schutzgut Wasser</b>	<b>10</b>
2.4.1	SCHUTZGUT GRUNDWASSER	10
2.4.2	SCHUTZGUT OBERFLÄCHENGEWÄSSER	10
2.4.3	VORBELASTUNGEN UND PROGNOSE SCHUTZGUT WASSER BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PLANES	10
2.5	<b>Bestand u. Prognose für das Schutzgut Klima/Luft</b>	<b>11</b>
2.5.1	AUSGLEICHSRÄUME	11
2.5.2	BELASTUNGSRÄUME	11
2.5.3	VORBELASTUNGEN UND PROGNOSE SCHUTZGUT KLIMA/LUFT BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PLANES	11
2.6	<b>Bestand u. Prognose für das Schutzgut Flora, Fauna, biologische Vielfalt</b>	<b>12</b>
2.6.1	SCHUTZGUT 'FLORA, BIOTOPTYPEN'	12
2.6.2	SCHUTZGUT FAUNA	12
2.6.3	SCHUTZGUT BIOLOGISCHE VIELFALT	12
2.6.4	VORBELASTUNGEN UND PROGNOSE SCHUTZGUT FLORA, FAUNA, BIOLOGISCHE VIELFALT BEI NICHTDURCHFÜHRUNG	12
2.7	<b>Bestand u. Prognose für das Schutzgut Landschaftsbild/Erholungseignung</b>	<b>13</b>
2.7.1	SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD	13
2.7.2	VORBELASTUNGEN UND PROGNOSE SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD/ERHOLUNGSEIGNUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG	13
2.8	<b>Bestand u. Prognose für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<b>14</b>
2.8.1	SCHUTZGUT KULTURGÜTER	14
2.8.2	SCHUTZGUT 'SONSTIGE SACHGÜTER'	14
2.8.3	VORBELASTUNGEN UND PROGNOSE SCHUTZGUT 'KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER' BEI NICHTDURCHFÜHRUNG	14
2.9	<b>Wechselwirkungen</b>	<b>14</b>
<b>3</b>	<b><u>BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN IM PLAN-FALL</u></b>	<b>15</b>
3.1	<b>Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete</b>	<b>15</b>
3.1.1	SCHUTZGEBIETE VON INTERNATIONALER BEDEUTUNG	15
3.1.2	SCHUTZGEBIETE VON NATIONALER BEDEUTUNG	15
3.2	<b>Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch</b>	<b>16</b>
3.2.1	ANLAGENBEZOGEN	16
3.2.2	VERKEHRSLÄRM	17

3.2.3	SONSTIGES	17
<b>3.3</b>	<b>Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden/Fläche</b>	<b>17</b>
3.3.1	AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT BODEN	17
3.3.2	AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT FLÄCHE	18
<b>3.4</b>	<b>Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser</b>	<b>18</b>
3.4.1	AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT GRUNDWASSER	18
3.4.2	AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT OBERFLÄCHENGEWÄSSER	19
<b>3.5</b>	<b>Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft</b>	<b>19</b>
3.5.1	AUSWIRKUNGEN AUF DEN KALTLUFTHAUSHALT	19
3.5.2	AUSWIRKUNGEN AUF DIE LUFTHYGIENE	19
3.5.3	AUSWIRKUNGEN AUF DEN WÄRMEHAUSHALT	19
<b>3.6</b>	<b>Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter 'Flora, Biotoptypen', Fauna sowie biologische Vielfalt</b>	<b>20</b>
3.6.1	AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT 'FLORA, BIOTOPTYPEN'	20
3.6.2	AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGUT FAUNA/BIOLOGISCHE VIelfALT	20
<b>3.7</b>	<b>Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung</b>	<b>20</b>
<b>3.8</b>	<b>Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstiges Sachgüter</b>	<b>21</b>
<b>3.9</b>	<b>Wechselwirkungen</b>	<b>21</b>
<b>3.10</b>	<b>Umgang mit Emissionen und Abfällen/Abwässern</b>	<b>22</b>
3.10.1	EMISSIONEN	22
3.10.2	UMGANG MIT ABFALL UND ABWÄSSERN	22
<b>3.11</b>	<b>Kumulative Umweltauswirkungen, räumliche Überlagerungen</b>	<b>22</b>
<b>3.12</b>	<b>Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b><u>ERFORDERLICHE MAßNAHMEN</u></b>	<b>24</b>
<b>4.1</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen</b>	<b>24</b>
4.1.1	ARTENBEZOGENE VERMEIDUNGSMÄßNAHMEN	24
4.1.2	MÄßNAHMEN FÜR DIE DAUERHAFTER ÖKOLOGISCHE FUNKTION (CEF)	24
4.1.3	VERMEIDUNGSMÄßNAHMEN (NACH 'STAND DER TECHNIK')	24
<b>4.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>25</b>
4.2.1	AUSGLEICHSMÄßNAHMEN	25
<b>4.3</b>	<b>Bilanzierung des Eingriffes</b>	<b>25</b>
<b>4.4</b>	<b>Fazit</b>	<b>26</b>
<b>5</b>	<b><u>ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN</u></b>	<b>26</b>
<b>6</b>	<b><u>ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS DER UMWELTPRÜFUNG</u></b>	<b>27</b>
<b>6.1</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung</b>	<b>27</b>
<b>6.2</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b>	<b>27</b>
<b>7</b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b>28</b>
<b>7.1</b>	<b>Abbildungen</b>	<b>28</b>
<b>7.2</b>	<b>Tabellen</b>	<b>28</b>
<b>7.3</b>	<b>Literatur</b>	<b>28</b>

# 1 Einführung

## 1.1 Einleitung

Die Sandra & Marco Löbel GbR planen die Entwicklung einer zeitgemäßen, gastronomischen Pensionseinrichtung auf dem Flurstück 208/4, dem ehemaligen Gasthof Hermsdorf im Ortsteil Bielatal der Gemeinde Rosenthal-Bielatal [1].

Im Rahmen dieses Vorhabens sollen auf den zusammenliegenden Flurstücken 185 und 186 westseitig der Pirnaer Straße zudem 8 Wohnmobilplätze sowie ein Sanitärgebäude inkl. Entsorgungsstation errichtet werden. Hierzu wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Erweiterung Gasthof Hermsdorf, Anlage eines Caravanplatzes" erstellt sowie der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend angepasst.

Die Flurstücke 185 und 186 befinden sich sowohl im **bauplanerischen Außenbereich** als auch **innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Sächsische-Schweiz**.

**Bebauungsplan** Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan zeigt folgenden Stand (03.09.2025):

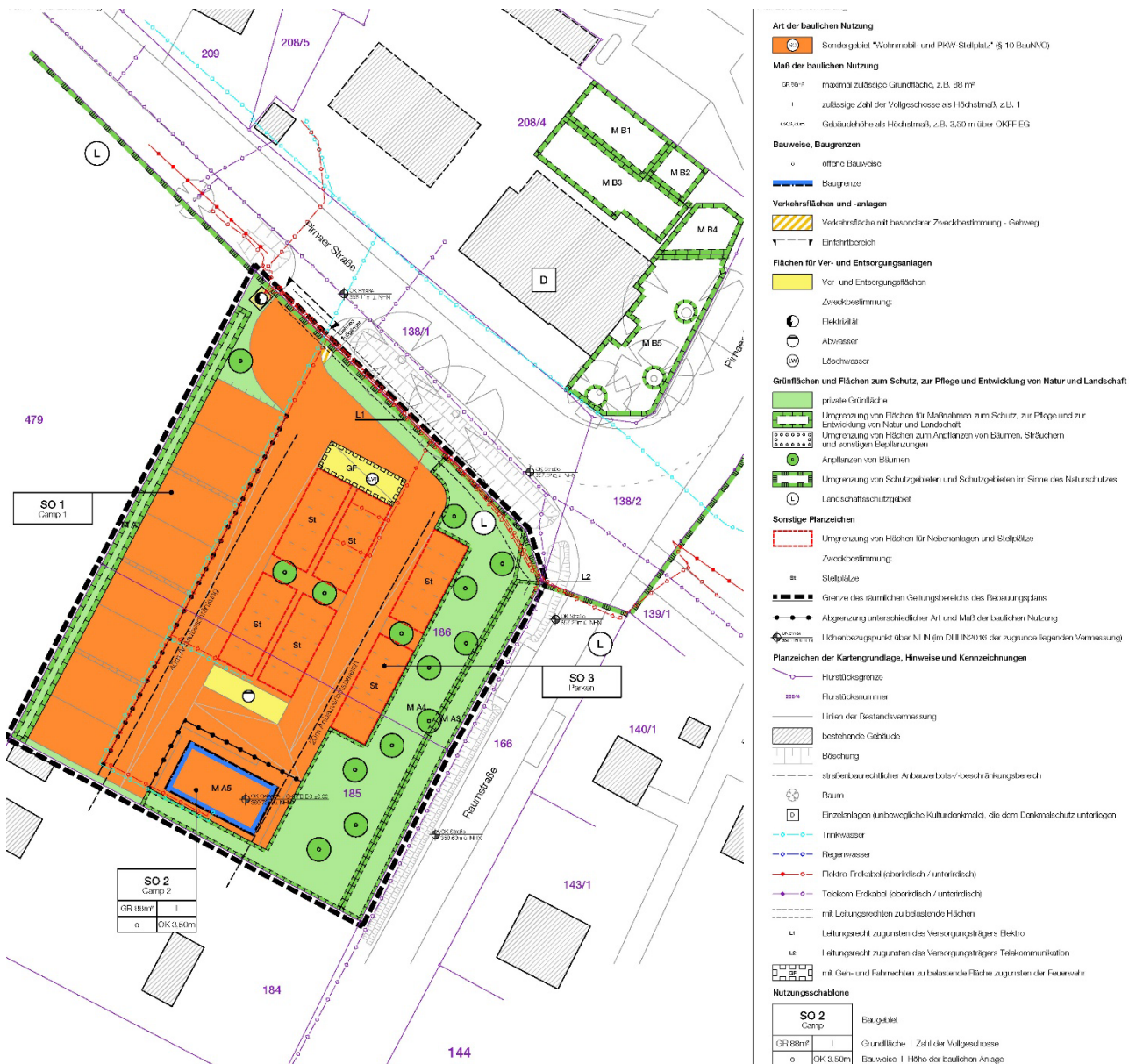


Abb. 1: Bebauungsplan (Auszug) von ist architektur [2], Stand 03.09.2025

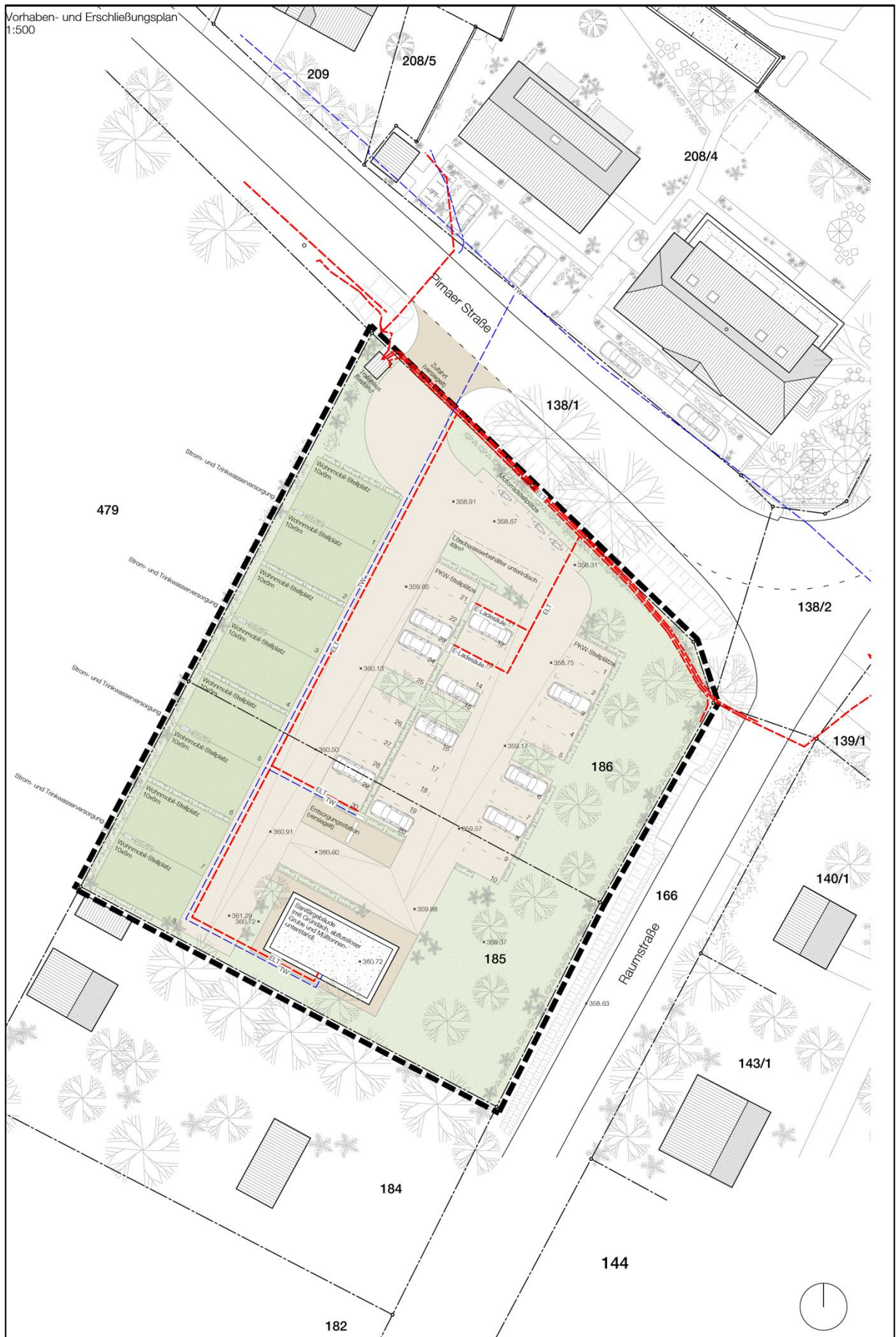


Abb. 2: Vorhaben- und Erschließungsplan (Auszug) von ist architektur [2], Stand 20.01.2025

<b>Grünordnung</b>	Ein Grünordnungsplan zur Integration in den Bebauungsplan wurde erstellt.
<b>Inhalt Umweltbericht</b>	<p>Der Umweltbericht fasst in anschaulicher und <b>prägnanter Kurzform</b> die Eingriffe und Auswirkungen der Planung zusammen. Er enthält folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beschreibung des Bestandes von Natur und Landschaft sowie Prognose bei Nichtdurchführung der Planung, jeweils für alle Schutzgüter (Kap. 2).</li><li>▪ Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (Kap. 3).</li><li>▪ Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen sowie Bilanzierung des Eingriffes und des Ausgleichserfordernisses (Kap. 4).</li><li>▪ Alternative Planungsmöglichkeiten (Kap. 5).</li><li>▪ Zusammenfassung (Kap. 6).</li></ul>
<b>Eingriffsregelung</b>	Die Eingriffsregelung nach SächsNatSchG wurde durch eine separate Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Stand 21.11.2025 [3] geprüft und dargelegt. Die Ergebnisse werden im Kapitel 4 des vorliegenden Umweltberichtes wiedergegeben.

## 1.2 Rechtsgrundlagen




<b>§ 2 BauGB i.V. m. Anlage 1 BauGB</b>	Im Rahmen der Bauleitplanung ist nach § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese sind unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.
<b>Detailgrad der Umweltprüfung</b>	Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, " <b>was nach gegenwärtigem Wissensstand</b> und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans <b>angemessener Weise verlangt werden kann</b> "(BauGB §2).
<b>Allgemeine Umweltziele</b>	Die Bewertung der Umweltauswirkungen wird unter Bezug zu den relevanten Umweltzielen (s.o.) für jedes Schutzgut verbal-argumentativ beschrieben und begründet. Zu den allgemeinen Umweltzielen gehören auch Belange, die durch <b>Rechtsnormen</b> (Gesetze, Verordnungen, Satzungen) oder durch andere Arten von Entscheidungen (z.B. <b>politische Beschlüsse</b> ) festgelegt werden oder in <b>anderen Plänen und Programmen</b> enthalten sind (insb. Landschaftsplanung).

## 1.3 Methodik, Untersuchungsrahmen

<b>Prüfung von Wirkfaktoren</b>	Bei der Ermittlung voraussichtlicher Umweltauswirkungen werden Primärwirkungen (Wirkfaktoren) und die durch sie ggf. verursachten Folgewirkungen berücksichtigt. Im Umweltbericht werden grundsätzlich bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren betrachtet. Die <b>bau- und anlagebedingten Auswirkungen</b> ergeben sich durch die Umsetzung der Planung (z.B. Baufeldherrichtung, Verkehrserschließung, Flächenversiegelung) und führen zu dauerhaften Veränderungen. Auch zu den <b>betriebsbedingten Wirkfaktoren</b> erfolgt trotz fehlender konkreter Ansiedlungsvorhaben eine Einschätzung der Betroffenheit der Umwelt.
---------------------------------	--

**Bewertung der Auswirkungen/Betroffenheit**

Im Kapitel 3 erfolgt eine Einschätzung der Umweltauswirkungen bzw. die Betroffenheit des jeweiligen Schutzgutes auf Basis der angegebenen Unterlagen, Gutachten und Fachteilen. Dabei erfolgt eine dreistufige Einschätzung der Betroffenheit [4] und eine symbolische Kennzeichnung:

1.	Umwelteinwirkungen auf das Schutzgut sind durch das Vorhaben möglich, die Auswirkungen sind vernachlässigbar. Das Vorhaben ist hinsichtlich dieses Schutzgutes als <b>umweltverträglich und abwägungsunerheblich</b> einzuschätzen, es sind keine bis höchstens unerhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten.	Umweltauswirkung: möglich, ohne nennenswerte Auswirkungen	
2.	Umweltauswirkungen auf das Schutzgut sind zu erwarten. Das Vorhaben ist <b>bedingt umweltverträglich</b> . Die Betroffenheit des Schutzgutes ist nicht als dauerhaft oder nachhaltig einzuschätzen. Sie stellt einen <b>abwägungserheblichen Umweltbelang</b> dar. Im Rahmen der planerischen Abwägung ist darauf einzugehen.	Umweltauswirkung: zu erwarten, nicht dauerhaft oder nachhaltig	
3.	Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind als erheblich und dauerhaft einzuschätzen. Das Vorhaben ist in diesem Belang als <b>nicht umweltverträglich</b> zu gewichten. Es sind erheblich negative Umweltauswirkungen für das Schutzgut zu erwarten, die aus umweltfachlicher Sicht in der planerischen Abwägung mit besonderem Gewicht behandelt werden müssen.	Umweltauswirkung: erheblich	

Eine zusammenfassende tabellarische Übersicht erfolgt in Kap. 3.15.

## 2 Bestand von Natur und Landschaft und Prognose bei Nichtdurchführung des Planes

Im Kapitel 2 erfolgt die Bestandsaufnahme auf Basis vorhandener Unterlagen und vorliegender Fachuntersuchungen (Basisszenario), eine Darstellung zu den Vorbelastungen der jeweiligen Schutzgüter sowie eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.

### 2.1 Bestand u. Prognose für Schutzgebiete

#### 2.1.1 Schutzgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung

FFH-Gebiete	Keine Betroffenheit
Landschaftsschutzgebiet	Der vorliegende VE-Plan liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes 'Sächsische Schweiz'. Zur Erlangung einer Rechtskraft ist eine Ausgliederung oder eine Befreiung nach § 67 BNatSchG Abs. 1. S1. Nr. 2 erforderlich.
Konflikt durch Inanspruchnahme	<p>Das Landschaftsschutzgebiet 'Sächsische Schweiz' erstreckt sich von Lohmen im Norden bis an die Tschechische Grenze und von Pirna im Westen bis nach Hinterhermsdorf im Osten. Es nimmt eine Fläche von 28.744 ha ein.</p> <p>Die Fläche des Bebauungsplanes nimmt 2.980 m<sup>2</sup> des Landschaftsschutzgebietes 'Sächsische Schweiz' ein und steht damit im Konflikt zur Schutzgebietsverordnung. Bauplanungs- und naturschutzrechtlich wäre eine Ausgliederung erforderlich. Aufgrund der geplanten geringen Hochbausubstanz (Sanitärgebäude 88 m<sup>2</sup>) wurde in den vorangestellten Beratungen u.a. im Landratsamt Sächsische Schweiz/Osterzgebirge eine Befreiung von der LSG-Verordnung in Aussicht gestellt.</p>
Besonders geschützte Biotop §21 SächsNatSchG	Keine Betroffenheit

#### 2.1.2 Vorbelastungen und Prognose für internationale und nationale Schutzgebiete bei Nichtdurchführung

Vorbelastung	Vorbelastungen für das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich bestehen nur durch die unmittelbar angrenzenden Verkehrsachsen.
Prognose Landschaftsschutzgebiet	Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens wird sich die derzeitige Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes nicht wesentlich verändern. Der hohe Agrarflächenanteil im LSG und der damit verbundene wirtschaftliche Druck lassen keine Änderung von Landschaftsbild, Artenausstattung oder Erholungseignung erwarten. Nutzung, Pflege oder Entwicklung der Flächen unterliegen den Maßnahmen der Grundeigentümer, übergeordnete Maßnahmen- oder Entwicklungspläne bestehen nicht und sind nicht geplant.

## 2.2 Bestand u. Prognose für das Schutzgut Mensch

### 2.2.1 Allgemein

Die Belange zum Schutzgut Mensch sind thematisch mit den Belangen anderer Schutzgüter verflochten (z.B. Klima, Landschaftsbild). Zur Differenzierung wird auf die jeweiligen Kapitel verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

<b>Bestand schutzbedürftige Wohnnutzung</b>	Fläche grenzt an ein dörfliches Mischgebiet. Eine schutzwürdige Wohnbebauung ist nicht vorhanden.
<b>Gärten/Kleingärten</b>	Die westlichen Nachbarflächen werden als Einzel-Kleingärten (im Außenbereich) genutzt.
<b>Belastung mit Schadstoffen</b>	Aspekte der Lufthygiene sind im Kapitel Klima/Luft dargestellt.
<b>Naturbezogene Erholung</b>	Aspekte zur Erholungsnutzung sind im Kapitel Landschaftsbild miterfasst.
<b>Lärmbelastung</b>	Im dörflichen Umfeld bestehen keine nennenswerten Lärmquellen.  Für die angrenzende Raumstraße und die Pirnaer Straße betehen keine Hinweise auf überschreitende Lärmbelastungen.

## 2.2.2 Vorbelastungen und Prognose Schutzgut Mensch bei Nichtdurchführung des Planes

<b>Vorbelastung</b>	Vorbelastungen bestehen nur seitens der Raumstraße und die Pirnaer Straße. Eine Lärmkartierung liegt nicht vor.
<b>Prognose Schutzgut Mensch</b>	Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens sind keine erheblichen Veränderungen für Anwohner und Besucher zu erwarten.

## 2.3 Bestand u. Prognose für das Schutzgut Boden/Fläche

### 2.3.1 Schutzgut Boden

<b>Allgemeiner Bodenzustand</b>	Im Gebiet stehen Podsole und Braunerde-Podsole aus Kreidesandstein sowie Pseudogleye aus Lösslehm an. Als Bodenart ist sandiger Lehm vorhanden.  Ihre Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung ist als hoch einzustufen. Die Grundzahl liegen zwischen 51-60 Wertpunkten [5]. Sie besitzt ein hohes Wasserspeichervermögen und mittlere Filter- und Puffereigenschaften. Die in Anspruch zu nehmenden Flächen besitzen als Grünland bislang keine baulichen Vorbelastungen, die Böden gelten als unversiegelt.
<b>Erosionsgefährdung durch Wasser</b>	Eine Erosionsgefährdung der Grünlandflächen ist nicht bekannt und nicht anzunehmen.
<b>Winderosion (Deflation)</b>	Besondere Gefährdungen des Bodens aufgrund von Winderosion sind nicht gegeben.
<b>Altlasten</b>	Im Geltungsbereich sind keine Altlastenstandorte bekannt.
<b>Natürliche Radioaktivität</b>	Das Plangebiet befindet sich in keiner radioaktiven Verdachtsfläche.

### 2.3.2 Schutzgut Fläche

<b>Flächen-neu-inanspruchnahme</b>	Für die Baufläche des Sanitärgebäudes wird rund 88 m <sup>2</sup> Fläche neu durch eine Hochbaumaßnahme in Anspruch genommen. Die unterirdische Entsorgungsstation nimmt weitere 85 m <sup>2</sup> ein. Die PKW- und Caravan- Stellflächen umfassen rund 1.792 m <sup>2</sup> . Die Grünflächen nehmen 1.015 m <sup>2</sup> ein.
------------------------------------	--

### 2.3.3 Vorbelastungen und Prognose Schutzgut Boden/Fläche bei Nichtdurchführung des Planes

<b>Vorbelastung</b>	Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland bringt eine entsprechende Vorbelastung durch Düngung, Bodenverdichtung und evtl. Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel mit sich [6].
<b>Prognose Schutzgut Boden</b>	Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens wird sich die bestehende Bodennutzung voraussichtlich nicht ändern. Die landwirtschaftliche Nutzung wird mindestens in der derzeitigen Intensität beibehalten werden, eine Extensivierung von Produktionsflächen ist nicht zu erwarten.
<b>Prognose Schutzgut Fläche</b>	Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens wird die Fläche aufgrund der Baugenehmigung zum Vorhaben von 20 PKW-Stellflächen in Anspruch genommen.

## 2.4 Bestand u. Prognose für das Schutzgut Wasser

### 2.4.1 Schutzgut Grundwasser

<b>Grundwasserflurabstand</b>	Es ist von einem mittleren Grundwasserflurabstand von mehr als 10 m auszugehen.
<b>Geschüttheit des Grundwassers</b>	Das Grundwasser ist aufgrund der bindigen Deckschichten und einem großen Flurabstand "relativ geschützt" bzw. es besteht "keine unmittelbare Gefährdung" [5].
<b>Chemischer Zustand Grundwasser</b>	Der chemische Gesamtzustand des Grundwasserkörpers wird durch das LFULG als "gut" im Sinne der Anhänge I und II der Wasserrahmenrichtlinie WRRL eingestuft [5].
<b>Grundwasserdargebot</b>	Der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers 2022-2027 nach WRRL für das großräumige Gebiet wird als "gut" eingeschätzt [5].
<b>Grundwasserneubildung</b>	Die Grundwasserneubildung 2021-2050 ist als gering bis mittel einzustufen. Laut LFULG beträgt sie (aufgrund der hohen Wasserhaltekapazität und des Oberflächenabflusses) zwischen 50 und 150 mm/Jahr [5].
<b>Trinkwasserschutzzone</b>	Trinkwasserschutzzonen nach § 46 SächsWG oder Wasserfassungen sind nicht vorhanden.
<b>Gebiet zur Verbesserung des Wasserrückhaltes</b>	Laut Regionalplan 2020 [17] dient der Bereich in Rosenthal zur Verbesserung der Wasserrückhaltung. Eine Vorrang- oder Vorbehaltsfläche besteht nicht.

### 2.4.2 Schutzgut Oberflächengewässer

<b>Fließgewässer</b>	Nicht vorhanden
<b>Standgewässer</b>	Nicht vorhanden
<b>Hochwasser- risikogebiet</b>	Nicht vorhanden

### 2.4.3 Vorbelastungen und Prognose Schutzgut Wasser bei Nichtdurchführung des Planes

<b>Vorbelastung</b>	Keine bekannt.
<b>Prognose Schutzgut Grundwasser</b>	Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens verbleiben die Belastungsfaktoren für das Grundwasser unverändert. Die Grundwasserneubildung wird unverändert auf einem

niedrigen Niveau bleiben, auch die geringe Niederschlagsretention der Bodenarten selbst wird konstant bleiben.

## 2.5 Bestand u. Prognose für das Schutzgut Klima/Luft

**Niederschläge** Der Untersuchungsraum weist rund 700 mm Jahres-Niederschlag auf. Das Maximum der Niederschläge liegt in den Sommermonaten Juni bis August bei bis zu 40% des Jahresniederschlages. [5]

**Windverhältnisse** Neben der überregional dominierenden Windrichtung West bis Südwest treten durch die sog. 'böhmischen Winde' auch verstärkt südöstliche Winde auf. Sie führen zu Turbulenzen und starken Vermischungen der Luftmassen.

### 2.5.1 Ausgleichsräume

**Kaltluftentstehung allgemein** Kaltluft ist die bodennahe Luftschicht, die sich bei nächtlicher Ausstrahlung besonders stark abkühlt, weil aus dem Boden nur wenig Wärme nachgeliefert wird. Die Kaltluftproduktion bewachsener Freiflächen ist lokalklimatisch von Bedeutung, da somit Luftströmungen in Gang gesetzt werden, die z.B. lufthygienische und bioklimatische Belastungen vermindern. Die Abkühlung des Erdbodens erreicht bei wolkenlosem Himmel und geringem Wasserdampfgehalt der unteren Luftschichten – d.h. durch die verminderte atmosphärische Gegenstrahlung – kurz vor Sonnenaufgang ihren maximalen Wert.

Für die Ausprägung der Kaltluftproduktion sind das Relief (Ausrichtung zur Sonneneinstrahlung, Geländeneigung) und die Beschaffenheit der Freifläche des betreffenden Kaltluftentstehungsgebietes verantwortlich. Voraussetzung für die Kaltluftentstehung sind wolkenarme Nächte und eine großräumig windschwache Situation [7].

### 2.5.2 Belastungsräume

**Freiland Klimatop** Def.: Zum Freilandklima gehören Freiflächen, wie z. B. Wiesen, Felder oder Brachen mit einem Versiegelungsgrad von weniger als 10 %, die gleichzeitig einen sehr geringen Baumbestand aufweisen. Der Tagesgang der Temperatur ist im Bereich des Freilandklimas ungestört, während der Einfluss auf die Luftfeuchtigkeit sehr gering ist. Auf den Flächen bildet sich großflächig Kaltluft, welche bei entsprechender Hangneigung (> 2 %) auch in die (städtische) Umgebung abfließt. Zudem erfolgt über Freiflächen ungehinderter Luftaustausch in Form von Luft-, Kaltluftleitbahnen oder Talwinden.

Die zusammenhängenden Grünlandflächen westlich der Pirnaer Straße sind dem Freiland-Klimatop zuzuordnen.

**Störeinflüsse/  
Vorbelastungen** Vorhandene Störungen des Klimatops sind nicht bekannt.

### 2.5.3 Vorbelastungen und Prognose Schutzgut Klima/Luft bei Nichtdurchführung des Planes

**Prognose Schutzgut Klima** Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens werden sich zu den lokalklimatischen Bedingungen keine relevanten Veränderungen ergeben.

## 2.6 Bestand u. Prognose für das Schutzgut Flora, Fauna, biologische Vielfalt

### 2.6.1 Schutzgut 'Flora, Biotoptypen'

Zum floristischen Artenbestand liegen keine flächenspezifischen Angaben vor. Auf Basis der vorliegenden Biotoptypenerfassungen und Bewertungen sowie der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (LFULG 2019 [8]) ist die Fläche als mesophiles Wirtschaftsgrünland anzusprechen.

---

<b>Biotopeverbund</b>	Es liegen keine Hinweise für eine wesentliche Bedeutung innerhalb eines großräumigen Biotopverbundes vor. Eine Bedeutung für den örtlichen Biotopverbund ist für die gehölzfreie Fläche nicht zu erkennen.
<b>Fazit</b>	Die Grünlandfläche wird intensiv genutzt und ist floristisch ohne Wertigkeit. Es sind keine gefährdeten Lebensraumtypen vorhanden.

---

### 2.6.2 Schutzgut Fauna

<b>Artenerfassung 2024</b>	Zum faunistischen Artenbestand liegt ein Artenschutzbeitrag [9] vor. Dieser belegt die sehr geringe Bedeutung der Grünflächen als Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten. Die Gehölze (außerhalb der Baufläche) dienen u.a. ubiquitären Vogelarten als Teillebensraum, ein Eingriff hierzu ist nicht geplant. Hecken- oder Gehölzstrukturen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.
----------------------------	--

### 2.6.3 Schutzgut biologische Vielfalt

<b>Biodiversität</b>	Die biologische Vielfalt oder Biodiversität wird i.d.R. als untrennbarer Teil des Biotop- und Artenschutzes betrachtet.
----------------------	---

### 2.6.4 Vorbelastungen und Prognose Schutzgut Flora, Fauna, biologische Vielfalt bei Nichtdurchführung

<b>Vorbelastung</b>	Der seit der Besiedlung agrarisch geprägte Landschaftsraum wurde durch eine Intensivierung aller Teilbereiche stetig weiteren Verschlechterungen ausgesetzt, die als Vorbelastungen zu benennen sind. Diese sind allgemein laut Bundesamt für Naturschutz BfN [10] und Industrieverband Agrar [11]: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mangel an Strukturen und Habitaten in der Landschaft</li><li>▪ Vergrößerung Siedlungs- u. Verkehrsfläche, Flächenversiegelung</li><li>▪ Nutzungsbedingte Veränderungen von Lebensräumen</li><li>▪ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li><li>▪ Überhöhte Nährstoffeinträge in Böden und Gewässern</li><li>▪ Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswegebau.</li></ul>
<b>Prognose Schutzgut Flora</b>	Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens wird sich an der floristischen Ausstattung der Fläche kaum etwas ändern. Die 'schleichende, intensive Stickstoffzufuhr' wird weiterhin die 'Allerweltsarten' begünstigen.
<b>Prognose Schutzgut Fauna</b>	Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens wird sich auch die faunistische Ausstattung des Plangebietes kaum ändern.

---

---

<b>Prognose Schutzgut biologische Vielfalt</b>	Die biologische Vielfalt steht im Zusammenhang mit den Schutzgütern Flora und Fauna. Zunehmend wird sich die biologische Vielfalt (u.a. durch intensive Landnutzung, Verkehrseinflüsse) verringern.
--	---

## **2.7 Bestand u. Prognose für das Schutzgut Landschaftsbild/Erholungseignung**

### **2.7.1 Schutzgut Landschaftsbild**

**Landschaftsplan** Ein Landschaftsplan liegt für die Kommune nicht vor.

---

**Landschaftsraum** Der Landschaftsraum in Rosenthal-Bielatal ist vor allem durch die Besonderheiten des Felsentals mit den bizarren Sandsteintürmen geprägt. Das Vorhaben liegt allerdings am westlichen Ortsrand von Bielatal, ohne direkte Sichtbeziehung oder räumliche Verbindung dazu.

Der Vorhabenbereich ist geprägt durch die landwirtschaftliche Nutzung westlich der Ortslage, er schließt sich unmittelbar an die landwirtschaftlichen Grünflächen an der Pirnaer bzw. der Raumstraße an. Aufgrund der geringen Größe der Fläche von unter 3.000 m<sup>2</sup> entwickelt diese kaum einen eigenständigen Erlebnisraum, sondern ist vielmehr Teil des angrenzenden Grünlandes. Die angrenzende Bebauung, u.a. das in Sanierung befindliche, bislang verfallene Gasthaus sowie die südlich angrenzenden Kleingärten bzw. Wohngebäude, vermittelt den Übergang der Ortsrandlage deutlich. Zweiseitig ist die Vorhabenfläche von einer Ortsstraße begrenzt.

Erholungswirksame Strukturen sind auf der Fläche nicht vorhanden, sie ist nur von geringem Erholungswert. Vertikale Grünstrukturen sind nur vereinzelt außerhalb des Gebietes an der Straße vorhanden.

### **2.7.2 Vorbelastungen und Prognose Schutzgut Landschaftsbild/Erholungseignung bei Nichtdurchführung**

**Vorbelastung** Die Vorbelastungen aufgrund der Verkehrswege sowie der landwirtschaftlichen Intensivwirtschaft wurden bereits benannt.

---

**Prognose  
Schutzgut  
Landschaftsbild/  
Erholungseignung** Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens wird das vorhandene Landschaftsbild in den Teilräumen nur geringfügige Änderungen erfahren. Eine Änderung der intensiven Landnutzung ist nicht zu erwarten, damit eine Steigerung des Grünstrukturanteils nicht wahrscheinlich. Eine höhere Bedeutung für die Landschaftserholung ist nicht zu prognostizieren.

## 2.8 Bestand u. Prognose für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### 2.8.1 Schutzgut Kulturgüter

Regionalplan [17] Keine Hinweise auf schutzwürdige Elemente.

---

Blickbeziehungen Keine schutzwürdigen Blickbeziehungen vorhanden.

---

Archäologische Verdachtsflächen Bisher keine archäologischen Kulturdenkmale sowie Siedlungsspuren bekannt.

### 2.8.2 Schutzgut 'Sonstige Sachgüter'

Allgemein Auf den betroffenen Flächen sind keine 'sonstigen Sachgüter' im Sinne dieses Auffangtatbestandes vorhanden.

### 2.8.3 Vorbelastungen und Prognose Schutzgut 'Kultur- und sonstige Sachgüter' bei Nichtdurchführung

Vorbelastung Nicht gegeben.

---

Prognose Schutzgut Bei Nichtdurchführung des geplanten Vorhabens werden sich für die Bedeutung und Entwicklung der Kulturgüter keine Änderungen ergeben.

## 2.9 Wechselwirkungen

Betrachtet werden bei den Wechselwirkungen die funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen den jeweiligen Schutzgütern. So können sich z. B. die Auswirkungen addieren oder u. U. auch zu einer Verminderung der Effekte führen.

Da der Mensch nicht unmittelbar in das Wirkungsgefüge der Ökosysteme integriert ist, nimmt er als Schutzgut eine Sonderrolle ein. Die Wechselwirkungen, die durch den vielfältigen Einfluss des Menschen auf Natur und Landschaft verursacht werden, finden vor allem im Rahmen der Ermittlung von Vorbelastungen Berücksichtigung. So bestehen Wechselbeziehungen hinsichtlich der Schutzgüter 'Mensch' und 'Luft' (Gesundheit bzw. Schadstoffbelastung) sowie 'Mensch' und 'Landschaftsbild' (Wohnen, Erholung).

Weitere Wechselwirkungen bestehen u.a. zwischen den Schutzgütern 'Boden' und 'Wasser', die durch Versiegelung betroffen und in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können.

Eingriffsrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die sich nicht aus den bereits betrachteten Schutzgütern selbst ergeben und zu einer veränderten Wertung der einzelnen Faktoren führen, sind im vorliegenden Fall nicht zu erkennen.

### 3 Bewertung der Umweltauswirkungen im Plan-Fall

In Kapitel 3 erfolgt eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Hierzu sind, soweit möglich, insbesondere die erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstaben a bis i BauGB zu beschreiben.

#### 3.1 Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete

##### 3.1.1 Schutzgebiete von internationaler Bedeutung

Mögliche Erheblichkeit auf FFH-Gebiete, Lebensraumtypen oder prioritäre Arten

Keine Betroffenheit erkennbar.

##### 3.1.2 Schutzgebiete von nationaler Bedeutung

Betroffenheit während der Bauphase

Eine Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes ist während der Bauphase möglich. Baustellenverkehr, -lärm oder -staub werden u.a. die Erlebniswirksamkeit des Landschaftsbildes und die naturbezogene Erholungseignung temporär einschränken, aber nicht zu einer erhebliche Beeinträchtigung führen.

Umweltauswirkung: möglich, ohne nennenswerte Auswirkung	▲
---	---

Betroffenheit durch die Anlage

Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) 'Sächsische Schweiz' wird durch das Bauvorhaben bei Umsetzung der kompensatorischen Grünmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen erleiden.

Umweltauswirkung: möglich, ohne nennenswerte Auswirkung	▲
---	---

Das Vorhaben betrifft nur einen sehr kleinen Teil der Landschaftsschutzgebietsfläche von 28.770 ha. Die hochbauliche Maßnahme beschränkt sich auf ein Sanitärgebäude von insgesamt 88 m<sup>2</sup> Grundfläche und 3,5 m Höhe. Der gesamte Geltungsbereich mit 3.000 m<sup>2</sup> des Bebauungsplanes macht einen Flächenanteil von 0,001% der LSG-Fläche aus, der bauliche Eingriffsbereich von Sanitärgebäude, Entsorgungsstation und teilversiegelten Stellplätzen gar nur 0,0007%.

Die geplanten Pflanzmaßnahmen um das Vorhabengebiet schirmen sowohl Gebäude als auch geparkte Fahrzeuge von der offenen Landschaft ab.

Für die betroffenen Flächen wird eine Befreiung aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung beantragt.

Prognose bei Durchführung

Eine vertikale Bebauung erfolgt nur durch das Sanitärgebäude bis 3,5 m Höhe. Eingrünungsmaßnahmen am Gebäude und um das Gesamtgelände sowie eine Dachbegrünung mindern die optische Wahrnehmung des Einzelobjektes.

Die für das LSG wertvollen Landschaftsbestandteile werden durch die Bau-, Anlagen- und Betriebsphase des Vorhabens nicht in Anspruch genommen. Dauerhafte oder erhebliche Störungen des Landschaftsschutzgebietes sind nicht zu erwarten.

## 3.2 Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch

**Allgemeines** Zu den möglichen schädlichen Umwelteinwirkungen auf das Schutzgut Mensch [12] sind zu zählen: Immissionen durch Gewerbe- oder Verkehrslärm, Gefahren durch Bodenverunreinigungen, klimatische Veränderungen sowie die Beeinträchtigung bestehender oder geplanter Erholungsmöglichkeiten, z.B. durch visuelle Beeinträchtigung des Landschafts-erlebens und des Landschaftsbildes (Gerüche, Licht, Erschütterungen etc.).


Dabei sind Umwelteinwirkungen zu konstatieren, die nach Art, Maß und Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen [ebd.].

### 3.2.1 Anlagenbezogen

#### Betroffenheit während der Bauphase

<b>Baulärm</b>	Während der Bauphase sind Lärmimmissionen durch Bauarbeiten nicht zu vermeiden. Diese werden zeitlich und räumlich gestaffelt auftreten. Bei fachgerechter Ausführung auf dem 'Stand der Technik' sind nachhaltige und erhebliche Auswirkungen für Menschen nicht wahrscheinlich.
<b>Bodenverunreinigung</b>	Verunreinigungen des Bodens sind in der Bauphase bei fachgerechter Ausführung auf dem 'Stand der Technik' nicht zu erwarten. Nachhaltige Auswirkungen für Menschen sind nicht wahrscheinlich.
<b>Klimatische/lufthygienische Veränderung</b>	Bauverkehr und Baustaub stellen aufgrund des geringen Eingriffsumfanges während der Bauphase keine belastende Beeinträchtigung dar.
<b>Erholungsmöglichkeiten</b>	Auswirkungen auf Erholungsmöglichkeiten sind während der Bauphase nicht zu erwarten.
<b>Erleben Landschaftsbild (vgl. auch Kap. 3.7)</b>	Während der Bauphase werden Veränderungen durch Flächenbeanspruchungen, Maschinen und Lagerflächen auftreten, die das gewohnte Landschaftsbild verändern. Die temporäre Bauphase stellt keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilderlebnis dar.

#### Betroffenheit durch die Anlage

<b>Morphologieveränderungen (vgl. auch Kap. 3.3)</b>	<p>Umweltauswirkungen auf den Menschen durch Veränderungen der Morphologie sind nicht zu erwarten, da keine direkten oder dauerhaften Reliefveränderungen im unmittelbaren Lebensumfeld der Anwohner erfolgt.</p> <p>Die erforderlichen Eingriffe durch Geländeprofilierungen werden durch die Gestaltungsmaßnahmen gemindert. Verschattungen oder sonstige morphologisch bedingte Einschränkungen für Anwohner erfolgen nicht.</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">                 Umweltauswirkung: möglich, ohne nennenswerte Auswirkung             </div> <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin-left: 5px;">  </div>
<b>Trennwirkung</b>	Trennwirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, da räumliche Verknüpfungen im Status quo nicht bestehen.	
<b>Erholungsmöglichkeiten</b>	Auswirkungen auf naturbezogene Erholungsmöglichkeiten sind nicht zu erwarten.	
<b>Erleben Landschaftsbild</b>	Die Änderung des Erscheinungsbildes dieses Teil-Landschaftsraumes durch das Vorhaben stellt aufgrund der sehr geringen Flächeninanspruchnahme keine erhebliche Betroffenheit dar.	


**Betroffenheit durch den Betrieb der Anlage**

**Trennwirkung**      Bedeutende Beeinträchtigungen, wie eine Störung bis Unterbindung bestehender nachbarschaftlicher Beziehungen (Kontaktverluste) oder Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität sind nicht zu erkennen.

**Prognose bei Durchführung**      Bei der der Durchführung des Vorhabens ergibt sich für das Schutzgut Mensch keine erhebliche Beeinträchtigung. Mit dem Vorhaben werden Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, so dass Betroffenheiten nur temporär und nicht nachhaltig sind. Festsetzungen u.a. hinsichtlich Baukörperhöhe, Anteil und Lage von nicht bebaubaren Grundstücksflächen und umfangreiche Grünmaßnahmen verringern den Eingriff in Landschafts- und Ortsbild in bedeutendem Umfang. Schützenswerte oder besondere Sichtbeziehungen im Landschaftsbild werden durch das Bauvorhaben nicht gestört.

**3.2.2 Verkehrslärm**

**Verkehrslärm**      Geringe Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm sind möglich. Sie treten allerdings räumlich gestaffelt und temporär beschränkt auf. Erhebliche und anhaltende Nachteile für die Gesundheit des Menschen sind nicht zu erwarten.

Umweltauswirkung: möglich, ohne nennenswerte Auswirkung	
---	---

**3.2.3 Sonstiges**

**Bodenverunreinigungen**      Verunreinigungen des Bodens sind bei fachgerechter Ausführung auf dem 'Stand der Technik' nicht zu erwarten. Nachhaltige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht wahrscheinlich. Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme sind im Kap. 3.3 dargelegt.

**Klimatische, thermische Auswirkungen**      Lokalklimatische Auswirkungen sind im Kap. 3.5 dargelegt.


**Auswirkungen durch elektromagnetische Emissionen**      Für das Plangebiet liegen gegenwärtig keine Planungen oder Maßnahmen mit Bedeutung hinsichtlich elektromagnetischer Strahlung vor. Belastbare Angaben oder Prognosen sind nicht möglich. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten.

**3.3 Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden/Fläche**

**3.3.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden**

**Betroffenheit während der Bauphase**      Die bauphasenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, wie Inanspruchnahme durch Lager oder Wasserableitungen, sind als temporär anzusehen. Eine dauerhafte Wirkung ist bei fachgerechter Ausführung auf dem 'Stand der Technik' nicht zu erwarten.

**Betroffenheit durch die Anlage**      Die Zerstörung des Bodens in seiner Struktur und biotischen Qualität auf den versiegelten Bauflächen ist für die anlagenbedingten Wirkfaktoren als dauerhaft und nachhaltig zu bezeichnen, allerdings nur auf eine sehr geringen Fläche von 173 m<sup>2</sup> beschränkt.

Umweltauswirkung: zu erwarten, dauerhafte Nachteile un- wahrscheinlich	
--	---

Durch das Vorhaben werden Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und hohem Wasserspeichervermögen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Es kommt zu einem Verlust von Bodenfunktionen (u.a. Wasserspeicherung, Verdunstung, Produktion von Biomasse).


Die teilversiegelten Grundstücksflächen können bodenökologische Wirkungen in beschränktem Maße erbringen. Siedlungsökologisch bedeutende Wirkungen können die (veränderten) Böden auf den nicht bebaubaren Grundstücksflächen erst nach längerer Zeit wieder übernehmen. Sie stellen einen unverzichtbaren Teil zur Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der kleinklimatischen Ausgleichsräume dar.

<b>Betroffenheit durch den Betrieb</b>	Die <b>betriebsbedingten</b> Wirkfaktoren (u.a. Immissionen) werden sich durch das Verkehrsaufkommen nur gering steigern, erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der guten Pufferfähigkeit der baulich nicht in Anspruch genommenen Böden nicht zu erwarten.
<b>Bodenkontaminationen</b>	Verunreinigungen des Bodens sind bei fach- und sachgerechter Ausführung auf dem 'Stand der Technik' nicht zu erwarten. Für die durch das Vorhaben ermöglichten Betriebsansiedlungen ist ein Genehmigungsverfahren weiterhin erforderlich.
<b>Prognose bei Durchführung</b>	Insgesamt werden bei Umsetzung des Vorhabens ca. 173 m <sup>2</sup> Boden als Baufläche komplett und als Verkehrsfläche teilweise in Anspruch genommen, auf denen die Regelungsfunktionen, vor allem Wasserspeicherung (vgl. Kap. 2.3), Puffer- und Filterwirkung sowie Verdunstung, verloren bzw. teilweise verloren gehen. Bei den sonstigen Grünflächen ist von keiner Versiegelung auszugehen.

### 3.3.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche

**Betroffenheit während der Bauphase** Während der Bauphase sind Wirkungen aufgrund von Inanspruchnahmen durch Maschinen oder Lager möglich, sie führen aber nicht zu einer dauerhaften Betroffenheit der Fläche.

**Betroffenheit durch die Anlage** Durch das Vorhaben wird Fläche im Umfang von rund 173 m<sup>2</sup> durch Bebauung in Anspruch genommen. Das sind knapp 6% der gesamten Bebauungsplanfläche. Aufgrund des geringen Ausmaßes ist von keiner erheblichen Auswirkung auf das Schutzgut auszugehen.

Umweltauswirkung: zu erwarten, dauerhafte Nachteile un- wahrscheinlich	
--	---

**Betroffenheit durch den Betrieb** Betriebsbedingte Wirkfaktoren auf das Schutzgut Fläche sind nicht zu erkennen.

**Prognose bei Durchführung** Neben den o.g. bodenökologischen Auswirkungen ergeben sich für die **anlagebedingten** Wirkfaktoren dauerhafte, rein flächenbezogene Auswirkungen nur für die versiegelte, zu bebauende Fläche von 173 m<sup>2</sup>.

Eine Ausgleichbarkeit dieses Schutzgutes ist aufgrund fehlender Rückbauflächen nicht in gleicher Quantität möglich. Dem Vorhabenträger stehen keine vergleichbar großen Flächen zur Verfügung.

## 3.4 Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser

### 3.4.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser

**Regenwasserbehandlung** Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert. Eine technische Ableitung ist nicht vorgesehen.

**Betroffenheit während der Bauphase** Baubedingte Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erkennen.

<b>Betroffenheit durch die Anlage</b>	Eine Betroffenheit der Grundwasserneubildung ist aufgrund der Versickerung des anfallenden Niederschlages nicht gegeben. Die Geschützhtheit des Grundwassers gegenüber flächenhaftem Schadstoffeintrag ist aufgrund der Bodenarten hoch, daher sind keine nachhaltigen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.
<b>Betroffenheit durch den Betrieb</b>	Eine Betroffenheit durch den ordnungsgemäßen Betrieb ist nicht zu erkennen.
<b>Prognose bei Durchführung</b>	Eine Reduzierung der Versickerungsrate erfolgt durch das Vorhaben nicht. Die geplanten Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung vermeiden nachhaltige Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser. Dauerhafte bau- oder betriebsbedingte Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht wahrscheinlich.

### 3.4.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer

<b>Betroffenheit während der Bauphase</b>	Auswirkungen auf Standgewässer sind nicht vorhanden.
<b>Betroffenheit durch die Anlage</b>	Auswirkungen sind nicht zu erkennen.
<b>Betroffenheit durch den Betrieb</b>	Auswirkungen sind nicht zu erkennen.
<b>Prognose bei Durchführung</b>	Die geplanten Rückhaltmaßnahmen legen nahe, dass keine nachhaltigen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Oberflächengewässer bestehen.

## 3.5 Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft

### 3.5.1 Auswirkungen auf den Kaltlufthaushalt

<b>Bau- und anlagenbedingte Betroffenheit</b>	Das Klimatop "Freiland" wird nicht wesentlich verändert. Da nur ein kleiner Flächenanteil bebaut wird und insgesamt eine freie Fläche erhalten bleiben wird, sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Die Kaltluftproduktion wird sich auf den (teil-)versiegelten Flächen geringfügig reduzieren, dagegen wird sich die Verdunstungsrate aufgrund vermehrter Vegetationsstrukturen erhöhen. Entsprechende siedlungsökologische Maßnahmen, wie Dachbegrünung, gesicherter Grünflächenanteil und die Festlegung der Versickerung, sind in den Bebauungsplan eingeflossen.
---	---

### 3.5.2 Auswirkungen auf die Lufthygiene

<b>Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Belastung</b>	Prinzipiell wird aufgrund der ausreichenden Abstände zu den umliegenden bebauten Gebieten sowie wegen der Schadstoffverteilung und -verdünnung nur eine geringe Zusatzbelastung eintreten.
--	--

Umweltauswirkung: möglich, ohne nennenswerte Auswirkung	▲
---	---

### 3.5.3 Auswirkungen auf den Wärmehaushalt

<b>Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Belastung</b>	Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Wärmehaushalt werden als relativ gering eingestuft, da nur geringflächige Versiegelungen erfolgen und umfangreiche Vegetationsbestände errichtet werden.
--	---

### 3.6 Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter 'Flora, Biotoptypen', Fauna sowie biologische Vielfalt

#### 3.6.1 Auswirkungen auf das Schutzgut 'Flora, Biotoptypen'

<b>Betroffenheit während der Bauphase</b>	<u>Baubedingte</u> Wirkfaktoren auf das Schutzgut 'Flora, Biotoptypen' sind nicht zu erwarten.
<b>Betroffenheit durch die Anlage</b>	Die unmittelbare, bauliche Inanspruchnahme der Flächen stellt für das Schutzgut Flora keine Betroffenheit dar, da keine schutzwürdigen oder schutzbedürftigen Pflanzenarten vorhanden sind.
<b>Betroffenheit durch den Betrieb</b>	Die <u>betriebsbedingten</u> Wirkfaktoren auf das Schutzgut Flora beschränken sich auf mögliche Immissionsbelastungen durch Verkehrsaufkommen. Diese sind als nicht erheblich einzustufen.
<b>Prognose bei Durchführung</b>	Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut 'Flora, Biotoptypen' sind nicht zu erwarten.  Die Umsetzung geplanter Kompensationsmaßnahmen wird potenziell hochwertige Biotope und extensiv genutzte Flächen entstehen lassen, die ohne bodenwirtschaftlichen Nutzungsdruck eine floristische Artenerhöhung gegenüber der landwirtschaftlichen Flächen ermöglichen können.

#### 3.6.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna/Biologische Vielfalt

<b>Betroffenheit während der Bau-, Anlagen-, und Betriebsphase</b>	Eine mögliche Beeinträchtigung von Tierarten ist durch das Artenschutzgutachten [9] verneint worden.  Durch die grünmaßnahmen im Bebauungsplan werden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen verbindlich festgeschrieben. Bau-, anlage- und betriebsbedingt ist bei Umsetzung der Maßnahmen mit keiner Schädigung von Teillebensräumen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und deren ökologischer Funktionsfähigkeit zu rechnen.
<b>Prognose bei Durchführung</b>	Die geplanten Kompensationsmaßnahmen durch Anlage nutzungsextensiver und artenreicher Biotopstrukturen können zur Minderung der Verlagerungstendenzen beitragen.

### 3.7 Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung

<b>Betroffenheit allgemein</b>	Generelle Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind Störungen oder Überprägungen visueller Qualitäten und Sichtfelder sowie der Verlust landschaftsbildprägender Eigenschaften, Vegetation oder Arteninventars. zudem die Veränderung von Silhouetten, Geländeformen oder Siedlungsmustern [4]. Die dauerhafte Sicherung von "Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft" (vgl. § 1 BNatSchG) sind gegenüber diesen Auswirkungen zu prüfen.
<b>Betroffenheit während der Bauphase</b>	Aufgrund der geringen Eingriffsfläche wird keine erhebliche Betroffenheit des Landschaftsbild entstehen. Weiterhin tritt der Baueingriff zeitlich begrenzt auf. Eine dauerhafte Auswirkung ist nicht erkennbar.
<b>Betroffenheit durch die Anlage</b>	Das Vorhaben ist flächenklein und greift nicht wesentlich in das Ortsrandbild ein. Die geplanten Vegetationsstrukturen werden zugleich für eine Abschirmung und Bereicherung der Ortsrandbildes sorgen. Durch die geplanten Grünmaßnahmen werden die Morphologieveränderungen nicht nachhaltig negativ wirken.

Umweltauswirkung: möglich, ohne nennenswerte Auswirkung	▲
---	---

**Betroffenheit durch den Betrieb**

In der Betriebsphase wird das Verkehrsaufkommen mit geringen 'Begleiterscheinungen' wie Emissionen und Lärm die erlebniswirksamen Bestandteile des Landschaftsbildes zwar verringern, allerdings ist der betroffene Bereich weder dem repräsentativen Bielatal zuzuordnen noch nimmt er eine nennenswerte Bedeutung im Landschaftsbildgefüge ein.

Umweltauswirkung:  
möglich,  
ohne  
nennenswerte  
Auswirkung



Da weder sensible Landschaftsbildelemente noch hochwertige naturbezogene Erholungseigenschaften bestehen, ist eine nachhaltige Auswirkung durch den Betrieb nicht wahrscheinlich.

**Prognose bei Durchführung**

Durch das kleinräumige Vorhaben wird ein geringfügig verändertes Ortsrandbild entstehen, das sich in das vorhandene ländlich-dörfliche Landschaftsbild am Ortsrand von Bielatal einfügen wird. Schützenswerte bzw. besondere Sichtbeziehungen im Landschaftsbild werden durch das Bauvorhaben nicht gestört.

### 3.8 Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstiges Sachgüter

**Betroffenheit während der Bau-, Anlagen-, und Betriebsphase**

Keine Betroffenheit des Schutzgutes erkennbar.

### 3.9 Wechselwirkungen

Nach BauGB § 1 (6) Nr. 7 sind die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (hier Kap. 3.1 bis 3.8) zu berücksichtigen. So können sich z. B. die Auswirkungen in ihrer Gesamtwirkung addieren oder u. U. auch zu einer Verminderung der Beeinträchtigung führen.

**Mensch/ Klima/ Landschaftsbild**

Es bestehen Wechselbeziehungen hinsichtlich der Schutzgüter 'Mensch' und 'Luft' (Gesundheit bzw. Schadstoffbelastung) sowie 'Mensch' und 'Landschaftsbild' (Wohnen, Erholung). Die Auswirkungen auf den Menschen wurden im Kap. 3.2 auch hinsichtlich anderer Schutzgutbeeinträchtigungen erörtert. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erkennen.

**Wasser/ Boden**

Weitere Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern 'Boden' und 'Wasser', die durch Versiegelung betroffen und in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können. Eine Verstärkung oder eine Beeinflussung ist über die in den Kap. 3.3 und 3.4 genannten Auswirkungen hinaus nicht wahrscheinlich.

**Grünordnung**

Durch die Grüngestaltung im Rahmen des Vorhabens ergibt sich eine deutlich höhere Zahl an erlebbaren Grünstrukturen und siedlungsökologisch wirksamen Landschaftsteilen. Die ökologisch wirksamen Kompensationsmaßnahmen kommen vor allem dem Landschafts- bzw. Ortsbild sowie der Siedlungsökologie zugute.

Weitere eingriffsrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die sich nicht aus den bereits betrachteten Schutzgütern ergeben und zu einer veränderten Wertung der einzelnen Standortfaktoren oder Kumulationen führen, sind nicht zu erkennen.

## 3.10 Umgang mit Emissionen und Abfällen/Abwässern

### 3.10.1 Emissionen

<b>Bundes- Immissionsschutz- gesetz (BImSchG)</b>	§3 BImSchG regelt den Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen, etwa durch Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen, Luftverunreinigungen insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe.  Eine Betroffenheit nach BImSchG ist nicht erkennbar.
<b>Lichtemissionen</b>	Die Emissionen an Licht stellen für Mensch und Tier eine Belastung dar.  Zu den Belastungsfaktoren können u.a. die Raumaufhellung durch künstliche Lichtquellen, die Blendung durch Lichtquellen oder Reflexionen, der Schattenwurf oder bewegte Anlagenteile zählen [13].
<b>Elektro- magnetische Strahlung</b>	Für das Plangebiet liegen gegenwärtig keine Planungen oder Maßnahmen mit Bedeutung hinsichtlich elektromagnetischer Strahlung vor.
<b>Gerüche</b>	Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar.
<b>Erschütterung</b>	Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar.

### 3.10.2 Umgang mit Abfall und Abwässern

<b>Zuständigkeit Abfall</b>	Für die Abfallbeseitigung ist der öffentlich-rechtliche Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zuständig. Es befinden sich keine Anlagen des ZAOE im Geltungsbereich. Die Betreiber von Anlagen oder Betrieben unterliegen generell den gesetzlichen Bestimmungen zu Recycling bzw. Entsorgung.
<b>Umgang mit Abfällen</b>	Ein Verdacht auf Schadstoffbelastungen liegt nicht vor. Altlastenstandorte sind nicht bekannt. Ein Erfordernis für gesonderte analytische Untersuchungen ist nicht zu benennen.

## 3.11 Kumulative Umweltauswirkungen, räumliche Überlagerungen

Kumulative Umweltauswirkungen oder räumliche Überlagerungen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu erkennen.

### 3.12 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Tabelle 1: Zusammenfassung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

				Schutzgebiete	Mensch	Boden	Fläche	Grundwasser	Oberflächenwasser	Klima/Lufthygiene	'Flora/Biototypen'	Fauna/Biol. Vielfalt	Landschaftsbild	Kultur- und sonstige Sachgüter
<b>Bauphase</b>	Flächenbeanspruchung durch Maschinen, Lager			▲										
	Erosion, Rutschung													
	Bauverkehr, -staub													
	Baulärm													
	Wasserableitung													
<b>Anlagenphase</b>	Veränderung Morphologie				▲									
	Flächenbeanspruchung			▲		▲	▲						▲	
	Gewässerveränderung													
	Trennwirkung													
<b>Betriebsphase</b>	Verkehrsaufkommen									▲			▲	
	Immissionen													
	Lärm				▲					▲			▲	
	potenzielles Freisetzen von gefährlichen Stoffen													
	Tierkollisionen													
	Trennwirkung													

- ▲ möglich, ohne nennenswerte Auswirkung
- ▲ Auswirkung zu erwarten, dauerhafte Nachteile unwahrscheinlich
- ▲ zu erwartende erhebliche Auswirkung

Im Ergebnis lässt sich feststellen:

**Erheblich  
betroffene  
Schutzgüter**

Das Schutzgut '**Boden**' ist durch die (geringfügige) Inanspruchnahme in seinen ökologischen Funktionen betroffen. Dauerhafte Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten und Kompensationen anzustreben.

Das Schutzgut '**Fläche**' ist durch die Inanspruchnahme quantitativ betroffen. Eine Kompensation ist anzustreben.

## 4 Erforderliche Maßnahmen

Nachfolgend eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen.

### 4.1 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen

#### 4.1.1 Artenbezogene Vermeidungsmaßnahmen

Keine Maßnahmen erforderlich.

#### 4.1.2 Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion (CEF)

Keine Maßnahmen erforderlich.

#### 4.1.3 Vermeidungsmaßnahmen (nach 'Stand der Technik')

Durch Einhaltung des derzeitigen 'Standes der Technik' können Beeinträchtigungen gemindert bzw. vermieden werden.

**Baumschutz  
außerhalb**

Der Gehölzbestand außerhalb des Vorhabenbereiches ist im Zuge der Ausführungsplanung zu erhalten und zu schützen. Grundsätzlich sind bei Baumaßnahmen im Bereich von Vegetationsbeständen die Darstellungen der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie die RAS LP 4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen" einzuhalten.

---

**Versiegelungen**

Alle gering oder nur zeitweilig genutzten Verkehrsflächen sollten in geeigneter Weise mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt werden. Parkplätze sind mit Rasenfugen mit einem offenen (unversiegelten) Flächenanteil von mindestens 30 % auszuführen.

---

**Licht-  
verschmutzung**

In den nächtlichen Stunden soll die Beleuchtung von Verkehrsflächen vollständig eingestellt werden. Zur Reduzierung der negativen Wirkung auf Insekten sollen Natriumdampf-Niederdrucklampen (NAV) oder gleichwertige Leuchtmittel mit gebündelter, nicht diffuser Strahlung eingesetzt werden. Dadurch werden Insekten deutlich weniger beeinträchtigt, für das menschliche Auge ist hingegen kein Unterschied zu erkennen. Bei der Auswahl der Lampen sind auf einen geschlossenen Lampenraum, eine waagerechte Aufhängung und eine geringe Streuwirkung des Reflektors zu achten.

## 4.2 Geplante Maßnahmen zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen

### 4.2.1 Ausgleichsmaßnahmen

Der Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen wird durch Pflanz- und Grünmaßnahmen erfolgen. Diese Maßnahmen werden mit A1 bis A5 bezeichnet und in der Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung [3] dargestellt. In der Übersicht sind dies:

<b>A1</b>	Anlage Trockenmauer, Länge ca. 80 m	124 m <sup>2</sup>
<b>A2</b>	Pflanzung Solitär bäume, 4 Stk. Hochstamm	45 m <sup>2</sup>
<b>A3</b>	Anlage blütenreiche Strauchhecke, Länge ca. 85 m, zweireihig	145 m <sup>2</sup>
<b>A4</b>	Anlage Streuobstwiese mit extensivem Grünland	558 m <sup>2</sup>
<b>A5</b>	Dachbegrünung auf Sanitärhaus	88 m <sup>2</sup>
	<b>Summe</b>	<b>960 m<sup>2</sup></b>

Zur Erläuterung der Maßnahmen wird auf den Grünordnungsplan [14] verwiesen.

## 4.3 Bilanzierung des Eingriffes

In der Gesamtbilanz ergibt sich folgendes Bild:

	Biotopbezogene Betrachtung		Funktionsbezogene Betrachtung		Differenz Formblatt IV
	Wertminderung Biotop Formblatt I	Biotop- bezogener Ausgleich Formblatt III	Wertminderung Funktionen Formblatt II	Funktions- bezogener Ausgleich/ Ersatz Formblatt II	
alle Angaben in Werteinheiten (WE)	-14.101	16.385	0	225	2.509

**Bilanz** **Insgesamt entsteht in der Bilanz ein Überschuss von 2.509 WE.**

Durch die geplanten Maßnahmen kann der Eingriff rechnerisch ausgeglichen werden.

## 4.4 Fazit

**Bilanz** Durch die im Bebauungsplan festgeschriebenen Maßnahmen kann der kalkulierte Eingriff rechnerisch beglichen werden. Es besteht ein Überschuss von 2.509 Werteinheiten.

Sowohl biotopbezogen als auch funktionsbezogen betrachtet wird mit den grünordnerischen Maßnahmen ein ausreichender Ausgleich der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erreicht.

---

**Prognose** Durch die geplanten und abgestimmten grünordnerischen Maßnahmen wird ein umfangreiches Grünsystem geschaffen, das sowohl die aufgezeigten Eingriffe und als auch eine wesentliche Aufwertung des Ortsbildes darstellt.

---

**Prognose zu betroffenen Schutzgütern** Die aufgezeigte Betroffenheit des Schutzgutes '**Boden**' wird durch die umfangreiche Anlage von Heckenstrukturen im Geltungsbereich kompensiert.

Das Schutzgut '**Fläche**' ist durch die Inanspruchnahme weiterhin quantitativ betroffen. Eine vollständige Kompensation durch Rückbau oder Entsiegelung ist nicht möglich.

## 5 Alternative Planungsmöglichkeiten

**Vorbemerkung** Zu betrachten sind anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind. Nicht das Vorhaben in Gänze ist hierbei zu beurteilen, sondern die Planung auf eine alternative Ausführung hin zu überprüfen.

Weitere alternative Planungsmöglichkeiten sind im derzeitigen Planungsstand nicht erkennbar. Die Planausführung wurde mit verschiedenen Fachrichtungen erörtert und an die optimale Ausführung für alle Belange angepasst.

## 6 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung

### 6.1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

**Beschreibung  
der zu  
erwartenden  
Umwelt-  
auswirkungen**

Das Schutzgut '**Boden**' ist durch den Bebauungsplan und die darin vorbereitete Inanspruchnahme in seinen ökologischen Funktionen nur in einem sehr geringen Umfang betroffen. Der Kompensationsbedarf für 173 m<sup>2</sup> vollversiegelter Fläche wurde in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung [3] aufgezeigt. Durch die Anlage einer Streuobstwiese von rund 670 m<sup>2</sup> wird die Betroffenheit mit kompensiert.

Das Schutzgut '**Fläche**' ist durch die Inanspruchnahme quantitativ betroffen. Der Kompensationsbedarf für 173 m<sup>2</sup> vollversiegelter Fläche wurde in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung [3] aufgezeigt. Durch die Anlage von Strauchflächen auf 105 m<sup>2</sup> und einer Streuobstwiese von rund 670 m<sup>2</sup> wird die Betroffenheit mit kompensiert.

**Beschreibung  
geringfügiger  
Umweltaus-  
wirkungen**

Das Schutzgut **Landschaftsbild** ist durch den Bebauungsplan nur in geringem Umfang beeinträchtigt. Insbesondere wegen der Kleinflächigkeit und punktuellen Betroffenheit im Geltungsbereich sind keine erheblichen Effekte zu erwarten. Die Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild sollen durch Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen gemindert werden. Unter anderem werden Festsetzungen zu abschirmenden, umfangreichen Strauchbeständen entlang der Grundstücksgrenze im Bebauungsplan dafür Sorge tragen.

**Eingriffsbilanz**

Insgesamt ist die Bilanz zwischen Eingriff in Natur und Landschaft und deren Kompensation mit der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ausgeglichen. Es besteht ein rechnerischer Überschuss von **2.509 Wertpunkten**. Damit wird sowohl biotopbezogen als auch funktionsbezogen betrachtet, ein ausreichender Ausgleich erreicht.

### 6.2 Zusätzliche Angaben

**Verwendete  
technische  
Verfahren**

Die angewendeten Analyse- und Prognosemethoden entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem gegenwärtigen Wissensstand. Die Methoden erfüllen die Vorgaben des Umweltbundesamtes [15] und der Fachveröffentlichungen [16 u.a.]. Die Quellen und Literaturnachweise wurden nachvollziehbar vorgelegt.

**technische Lücken  
oder fehlende  
Kenntnisse**

Zum gegenwärtigen Planungsstand bestehen keine Lücken bei den fachlichen Fragestellungen. Im Rahmen der Vorabstimmungen mit den Fachämtern und einer vorgezogenen Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange wurden offene Fragen geklärt und Lösungen erarbeitet.

**geplante  
Maßnahmen  
zur Überwachung  
der erheblichen  
Auswirkungen**

Gemäß § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitplanung eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Zu diesem Zweck sind die genannten Maßnahmen sowie die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zu nutzen.

Um unvorhergesehene Umweltauswirkungen vorsorglich zu vermeiden sind die im vorliegenden Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung umzusetzen. Ein Monitoring ist nicht vorgesehen.

## 7 Anhang

### 7.1 Abbildungen

ABB. 1: BEBAUUNGSPLAN VON IST ARCHITEKTUR [2], STAND 03.09.2025	4
ABB. 2: VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN VON IST ARCHITEKTUR [2], STAND 03.09.2025	5

### 7.2 Tabellen

TABELLE 1: ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER	23
---	----

### 7.3 Literatur

- [1] Baugenehmigung zum Vorhaben Umbau, Anbau und Neubau Gasthof Hermsdorf. Bauaufsicht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. AZ 01892-23-103 vom 25.11.2024
- [2] Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Gasthof Hermsdorf, Anlage eines Caravanplatzes". ist architektur. Meixner & Zimmermann Part mbB, Dresden. Planstand 03.09.2025
- [3] Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Vorhaben "Erweiterung Gasthof Hermsdorf, Anlage eines Caravanplatzes". U. Kuhlmann, Schirgiswalde-Kirschau, 25.11.2025
- [4] UVP Umweltverträglichkeitsprüfung in der Praxis. Leitfaden. Gassner, E.; Winkelbrandt, A.. Berlin: Jehle Rehm, 1997.
- [5] Umweltdaten Oberflächenwasser, Grundwasser, Naturschutz, Klima. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Fachdaten des LFULG über iDA GeoSN, aktualisiert 2/2025.
- [6] Agrarbericht 2018. Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft SMUL, Dresden, 01.06.2018
- [7] VDI (VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE) (2015): VDI-Richtlinie 3787 Blatt 1. Umweltmeteorologie. Klima- und Lüfthygienekarten für Städte und Regionen.
- [8] Landschaftsökologie, Flächennaturschutz: Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK). Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61. Geodatendienste, Stand 03/2018.
- [9] Fachbeitrag Artenschutz für: Bebauungsplan Bielatal, Flurstücke 185 + 186, Gemarkung Hermsdorf Bielatal. Verfasser: nature concept, Dr. Hanno Voigt. Stand 31.10.2024
- [10] Gefährdungsursachen und Handlungsbedarf Insektensterben. Bundesamt für Naturschutz BfN. Online-Portal 2019 <https://www.bfn.de/themen/insektenrueckgang-daten-fakten-und-handlungsbedarf/gefaehrungsursachen-und-handlungsbedarf.html>. Abfrage 03/2019.
- [11] Rückgang der Insektenpopulationen. Industrieverband Agrar. Positionspapier 2018.
- [12] Umweltprüfung in der Bauleitplanung. Bunzel, Arno. Hrsg.: Deutsches Institut für Urbanistik, Difu-Arbeitshilfe. Berlin 2005.
- [13] Leitfaden Lichteinwirkung auf die Nachbarschaft. Borgmann, R.; Kurz, Th.. Hrsg. Fachverband für Strahlenschutz e.V., Köln 2014.
- [14] Grünordnungsplan zum VE Plan, "Erweiterung Gasthof Hermsdorf, Anlage eines Caravanplatzes". U. Kuhlmann, Schirgiswalde-Kirschau, Stand 25.11.2025
- [15] Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Forschungsvorhaben 206 13 100 im Auftrag des Umweltbundesamtes, März 2010.
- [16] Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung. Bunzel, A.; Frölich v. Bodelschwingh, F.; Michalski, D.. Endbericht. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH. Hrsg.: Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Potsdam: 07/2017.
- [17] Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020, 2. Gesamtfortschreibung. Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Einschließlich des Anhangs 'Fachplanerische Inhalte der Landschaftsrahmenplanung'. Satzung mit Beschluss des Planungsverbandes vom 24.06.2019, in Kraft seit 17.09.2020. Hinweis: mit Urteil des sächsischen Obergerichtes vom 23.11.2023 (Sächs.OVG\_21C75.U01) wurden die Kapitel 4 "Freiraumentwicklung" und 5.2 "Wasserversorgung" für unwirksam erklärt.